

Einkaufsbedingungen

Maßgebend für alle Bestellungen sind unsere nachfolgenden Einkaufsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Verkäufers haben nur Geltung, wenn sie von uns im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden. Unser Stillschweigen auf abweichende Bedingungen des Lieferers gilt nicht als Zustimmung.

1. Aufträge sind uns unverzüglich schriftlich zu bestätigen und zwar mit ausdrücklicher Bestätigung der Preise, Rabatte und Lieferzeiten. Wir behalten uns jederzeit den Widerruf eines erteilten Auftrages vor, falls nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang bei dem Lieferer die Annahme des Auftrages schriftlich bestätigt worden ist.
Wir sind an abweichende Preise, Rabatte, Termine oder Fertigungsdaten nicht gebunden, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt worden sind. Lieferungen erfolgen zu unseren Bedingungen. Bedingungen des Lieferers erkennen wir nicht an. Änderungen und Ergänzungen der Bestellung sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich bestätigt worden sind.
2. Die bestellten Waren müssen zu den vereinbarten Lieferterminen an der von uns angegebenen Empfangsstelle eingegangen sein. Gehen Lieferungen zu den gesetzten Terminen nicht rechtzeitig ein, so sind wir berechtigt, nach unserer Wahl ohne Weiteres und ohne Entschädigung ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten. Bei Abrufbestellungen sind wir berechtigt, den Zeitpunkt und die Höhe des Abrufes nach unseren Betriebsverhältnissen zu bestimmen. Über- und Unterlieferungen sind nur mit unserer Genehmigung statthaft.
3. Lieferungen und Versand haben frei von allen Spesen und Kosten und auf Gefahr des Lieferers an die von uns angegebene Empfangsstelle zu erfolgen. Bei allen Sendungen ist uns sofort bei Versand eine Versandanzeige zu übersenden mit genauer Angabe des Inhalts sowie der vollständigen Zeichen und Nummern unserer Bestellung.
4. Verpackung ist zu Selbstkostenpreisen zu berechnen, sofern der vereinbarte Preis diese Kosten nicht einschließt.
5. Rechnung ist sofort in zweifacher Ausfertigung unter genauer Angabe der Bestellbezeichnung sowie der Positionsnummer jedes einzelnen Postens zu erstellen. Im Zweifel ist jede Bestellung gesondert uns zu übersenden.
6. Zahlung erfolgt nach Eingang der Rechnung und nach vollständigem Eingang der Ware oder vollständiger Leistung nach unserer Wahl wie folgt: innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 3% Skonto oder innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder innerhalb von 60 Tagen rein netto.
Mit etwa vereinbarter Voraus- oder Abschlagszahlungen ist eine Anerkennung der Vertragsmäßigkeit der entsprechenden Lieferung oder Leistung nicht verbunden. Zahlungsregulierung durch Nachnahme lehnen wir ab. Bei Vorauszahlungen über 10.000 € stellt der Lieferer eine unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaft seiner Hausbank.
Abtretung von Forderungen gegen uns ist nicht zulässig, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung vor.
7. Ein Eigentumsvorbehalt des Lieferers gilt nur dann, wenn er außerhalb der Geschäftsbedingungen des Lieferers besonders mit uns vereinbart worden ist.
8. Unsere Vorschriften über Maße, Güte und Ausführungsart sind genau einzuhalten. Die Gewährleistungsfrist beginnt nach endgültiger Inbetriebnahme oder Verwendung und beträgt, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, 24 Monate nach Gefahrübergang. Für fehlerhaftes Material, das in unseren Produkten durch Einbau, Vermischung und Verschmelzung enthalten ist, haftet der Verkäufer für die Frist unserer Garantie gegenüber unserem Abnehmer, auch für Folgeschäden.
Ausfallmuster, Lieferungen und Leistungen, die den gegebenen Vorschriften und Vereinbarungen nicht entsprechen, berechtigen uns - auch wenn die Prüfung sich auf Stichproben beschränkt hat - sofern der Lieferer innerhalb angemessener Zeit die Mängel nicht beseitigt, vom Vertrag ohne weiteres zurückzutreten. In dringenden Fällen oder bei Verzug sind wir berechtigt, nach unserem Ermessen auf Kosten des Lieferers Ersatz zu beschaffen und/oder die Mängel zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
Fehler, die erst bei der Verarbeitung oder bei Ingebrauchnahme bemerkt werden, berechtigen uns, auch die nutzlos aufgewendeten Kosten zu verlangen. Wir sind berechtigt, 14 Tage nach Absendung der Mängelrüge die Ware an den Lieferer auf dessen Kosten und Gefahr und an dessen alte Anschrift zurückzusenden, falls bis dahin keine anderweitige Versandanschrift bekannt gegeben worden ist.
9. Der Lieferer ist verpflichtet, hinsichtlich der Ausführung der zu liefernden Gegenstände alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, auch Unfallverhütungsvorschriften, Lärmschutzvorschriften und allgemeine anerkannte Regeln der Technik (z.B. DIN, EN, VDI, VDE) zu berücksichtigen.
10. Bei seinen Lieferungen hält der Vertragspartner die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland, z.B. die REACH-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1907/2006), ein. Der Vertragspartner wird uns über relevante, durch gesetzliche Regelungen, insbesondere durch die REACH-Verordnung, verursachte Veränderungen der Ware, ihrer Lieferfähigkeit, Verwendungsmöglichkeit oder Qualität unverzüglich informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit uns abstimmen. Entsprechendes gilt, sobald und soweit der Vertragspartner erkennt oder hätte erkennen müssen, dass es zu solchen Veränderungen kommen könnte. Eine Verpflichtung des Käufers (nachgeschalteter Anwender) bzgl. der gelieferten Ware seinerseits eine (Vor-)Registrierung vorzunehmen, besteht nicht.
11. Modelle, Muster, Werkzeuge, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen, die wir dem Lieferer zur Ausführung eines Auftrages zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum. Sie müssen - sofern nicht etwas anderes vereinbart worden ist - spätestens mit der Restlieferung ohne besondere Aufforderung in brauchbarem Zustand zurückgesandt werden und dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung weder an dritte Personen weitergegeben werden, noch darf diesen Einsicht gegeben werden. Nach unseren Angaben gefertigte Zeichnungen oder Modelle dürfen nur an uns, nicht aber an Dritte geliefert und diesen überlassen werden.
12. Der Lieferer versichert ausdrücklich, dass an dem Gegenstand der Lieferung keinerlei gewerbliche Schutzrechte sowie Patente Dritter bestehen, die uns zum Nachteil werden können. Sollten trotzdem solche Rechte bestehen, so sind wir berechtigt, von dem gesamten Vertrag sofort zurückzutreten. Der Lieferer hat uns von allen Ansprüchen wegen Verletzung von Schutzrechten Dritter freizustellen und uns schadlos zu halten. Anderweitige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
13. Materialbestellungen bleiben in jedem Falle unser Eigentum und sind als solches getrennt zu lagern, zu bezahlen und zu verwalten. Ihre Verwendung ist nur für unsere Aufträge zulässig. Bei Wertminderung oder Verlust hat der Lieferer Ersatz zu leisten. Die unter Verwendung des beigeordneten Materials erstellten Gegenstände werden mit der Herstellung ebenfalls unser Eigentum und sind entsprechend zu behandeln.
14. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben diese Bedingungen im übrigen voll wirksam.
15. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Heide, sofern unser Vertragspartner ein Kaufmann ist.